

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0202
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 30.04.2015
Bearb.:	Gattermann, Sabine	Tel.: -116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	28.05.2015	Entscheidung

Kindertagesstätte des Vereins Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V. in der Bürgermeister-Bombeckstr. 1

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung einer neuen Kindertagesstätte in der Bürgermeister-Bombeckstr. 1 (Gewerbegebiet Hummelsbütterler Steindamm) in Trägerschaft des Vereins Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V mit insgesamt 20 Elementarplätzen und 20 Krippenplätzen zum 01.03.2016 verbunden mit der Schließung der Einrichtung des Vereins im Hans-Böckler-Ring 33. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in Höhe von 214.733 € für 2016 und 257.679 € für 2017 sowie die zusätzlichen Auszahlungen für den städtischen Anteil an den Einrichtungskosten in Höhe von max. 98.100 € in den Entwurf des Haushalts 2016/17 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger verpflichtet, Fördermittel gemäß Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu beantragen, wenn diese in Kraft getreten ist, und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 23.04.2015 hat der Verein Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V die Einrichtung einer Kindertagesstätte in der Bürgermeister-Bombeck 1 beantragt (**Anlage 1**). In der neuen Einrichtung soll die bisher im Hans-Böckler-Ring untergebrachte Krippengruppe einziehen und zusätzlich eine neue Krippengruppe und eine neue Elementargruppe entstehen. Insgesamt sollen also 20 U3-Kinder und 20 Ü-Kinder betreut werden.

Die neue Einrichtung ist Bestandteil des Neubauvorhabens der Firma Yachticon im Gewerbegebiet Hummelsbütterler Steindamm (**Anlage 2**). Der dortige B-Plan (289) schließt eine

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Kita-Nutzung nicht aus. Der Verein möchte die Räumlichkeiten für die Kita mieten, die Miete wird sich insgesamt auf 4590,28 €/M. belaufen (**Anlage 3**), für den pädagogischen Bereich 12 €/qm, für den Bürobereich 10 €/qm. Die Miete ist Teil der Betriebskostenförderung der Stadt Norderstedt.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 10 Krippenplätze und 20 Elementarplätze neu geschaffen werden. Außerdem können die 10 bisherigen Krippenplätze des Vereins erhalten werden, denn diese würden mit dem Umzug der Firma Yachticon in ihren Neubau entfallen, da der bisherige Vermieter auch die Firma Yachticon ist und das alte Firmengebäude aufgegeben wird.

Der Verein geht von insgesamt 109.000 € für die Ersteinrichtung des Hauses und des Außengeländes aus. Davon sind grundsätzlich 10 % als Eigenanteil einzubringen. Derzeit lässt sich noch nicht absehen, ob und in welcher Höhe eine Förderung aufgrund die neue Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms zur Schaffung und Qualitätsverbesserung von Krippen- und Elementarplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erfolgen wird. Die Richtlinie liegt erst im Entwurf vor. Daher sollten dem Verein von der Stadt max. 90 % als Höchstfördersumme in Aussicht gestellt werden bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Antragsstellung.

Da der Verein nur eine Förderung für Maßnahmen für die keine Architekten – und Ingenieurleistungen erforderlich sind beantragen wird, beträgt die Zweckbindung fünf Jahre. Der Verein plant einen Mietvertrag über 15 Jahre abzuschließen.

Die Höhe der Betriebskostenförderung einschließlich der Verpflegungskosten wird sich nach dem geltenden Vertrag für die neue Einrichtung bei der vom Verein geplanten Ganztagsbetreuung mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von zehn Stunden pro Tag auf insgesamt 376.452 € pro Jahr belaufen. Abzüglich der Aufwendungen für die bisherige Einrichtung beträgt die Höhe der Mehraufwendungen 257.679 € im Jahr. Diese Mehraufwendungen würden erstmals 2016 in Höhe von 214.733 € für zehn Monate (März – Dez.) entstehen, da die neue Einrichtung 1.März 2016 eröffnet werden soll.

Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag des Vereins Kinderbetreuung Streifenenten Club e.V. vom 20.04.2016,
- Anlage 2 - Baubeschreibung der geplanten Kita,
- Anlage 3 - Darstellung der Mietkosten